

FAQ's zur Schwerpunktwahl und zur Teilnahme an den Schwerpunkten

Folgende Auflistung von wiederkehrenden Fragen soll Ihnen bei der Wahl Ihres Schwerpunktes die Orientierung erleichtern.

1. Ich bin jetzt im 2. Semester. Muss ich jetzt schon einen Schwerpunkt wählen?

Nein. Die Wahl der Schwerpunkte erfolgt im Regelfall im fünften für das sechste Studiensemester. Bei Verschiebung des Praxissemesters erfolgt die Wahl im vierten für das fünfte Studiensemester.

*Voraussetzung für den Eintritt in die Schwerpunkte ist die Erfüllung von **mindestens 95 CP** aus den **ersten vier Semestern** (ohne AWPf's). Studierende die diese Mindestanzahl von 95 CP NICHT erreicht haben, werden gebeten sich **nicht** an der Schwerpunktwahl zu beteiligen.*

2. Wann findet die Schwerpunktanmeldung statt?

*Für **Bachelor** und **Diplom**:*

23. Januar 2012 (8 Uhr) - 05. Februar 2012 (18 Uhr)

*Hinweis: Innerhalb der Anmeldefrist können Sie Ihre Wahl noch ohne Begründung korrigieren, da das Zuteilungsverfahren erst nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt. **Es ist für die Zuteilung unerheblich wann Sie sich innerhalb der Anmeldefrist anmelden** (kein Windhundverfahren!). **Bitte kontrollieren Sie Ihre Änderung durch eine erneute Anmeldung!***

3. Ich bin Diplom-Student – Wie kann ich mich für die Schwerpunkte anmelden?

*Diplomstudierende müssen **nicht** an der Schwerpunktverteilung teilnehmen. Als Diplom-Studierende(r) senden Sie bitte eine formlose E-Mail an Martin.Kraus@fhws.de.*

4. Wähle ich meine Schwerpunkte einmalig oder immer nur für ein Semester?

*Wenn Sie bereits eine (Teil-) Prüfungsleistung in einem Schwerpunkt erbracht haben, haben Sie den Schwerpunkt **prüfungsrechtlich verbindlich** gewählt.*

*Wenn Sie für das SS 2012 einen Schwerpunkt erstmals wählen und Sie diesen Schwerpunkt zugeteilt bekommen, so können Sie im SS 2012 nur an diesen Schwerpunkt teilnehmen und in diesem Schwerpunkt eine Prüfung ablegen. Ein Wechsel des Schwerpunkts ist **nur mit Zustimmung der PK möglich**.*

WICHTIG: *Ein durch die Teilnahme an einer Prüfung prüfungsrechtlich verbindlich gewählter Schwerpunkt muss vollständig absolviert werden. D.h. Sie müssen auch die restlichen Prüfungen dieses Schwerpunktes absolvieren. Eine erneute Wahl des gewählten und zugeteilten Schwerpunkts im Folgesemester erübrigt sich.*

Würzburg, den 10. Januar 2012

5. Wenn ich mich schon in einem oder zwei Schwerpunkten (WS 2011/12) befinde, dann muss ich mich wohl nicht mehr anmelden?

Soweit Sie bereits eine (Teil-) Prüfungsleistung für einen SP erbracht haben (oder im laufenden Prüfungszeitraum erbringen), ist für diesen Schwerpunkt keine Wahl erforderlich.

Soweit Sie erst in einem Schwerpunkt eine (Teil-)Prüfungsleistung erbracht haben, müssen Sie noch einen weiteren Schwerpunkt wählen. Zeitpunkt der Wahl und Absolvierung ist innerhalb der Höchststudiendauer frei. Soweit Sie im kommenden Semester mit dem zweiten Schwerpunkt beginnen wollen, müssen Sie an der Schwerpunktwahl teilnehmen.

6. Um meine Chancen auf meinen favorisierten Schwerpunkt zu erhöhen, werde ich die Prüfung in dem für den gewünschten Schwerpunkt einschlägigen Modul (z.B. OPMG für SP Logistik) noch einmal schreiben (Notenverbesserung). Sofern ich mich hier verbessern sollte, findet diese Note dann beim Zuteilungsverfahren für die Schwerpunktwahl noch Berücksichtigung?

*Alle Prüfungsergebnisse, die Sie in den **aktuellen Prüfungszeitraum** erzielen, gehen in die Berechnung Ihrer Durchschnittsnote und damit in das Zuteilungsverfahren ein.*

7. Mir fehlt die Note in einem für die Notenbildung relevanten Modul. Was nun ?

Die Durchschnittsnote für die Zuteilung nach Leistung kann nicht gebildet werden. Sie nehmen deshalb nur an der Verlosung von Schwerpunktplätzen teil.

Hinweis: Eine Verteilung nach Note erfolgt nur wenn der Schwerpunkt mehr Bewerber als frei Plätze hat.

8. Kann ich meine Wahl bis zum 05. Februar 2012 noch ändern?

Ja, durch erneute Anmeldung über den Anmelde-link.

*Hinweis: Bitte **kontrollieren Sie Ihre Änderung** durch eine erneute Anmeldung!*

9. Ist die Teilnahme an den Veranstaltungen eines zugeteilten Schwerpunkts verpflichtend?

Nein. Die Zuteilung eines Schwerpunkts impliziert nicht die Verpflichtung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

10. Besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen in dem zugeteilten Schwerpunkt?

Nein.

11. Kann ich mich im nächsten Semester für einen anderen Schwerpunkt entscheiden, wenn ich in diesem Semester an einer Prüfung im zugeteilten Schwerpunkt teilgenommen habe?

Der Schwerpunkt ist durch die Teilnahme an einer Prüfung endgültig festgelegt. Wenn Prüfungen bereits in zwei Schwerpunkten abgelegt worden sind, gelten weitere Schwerpunkte lediglich als "Wahlmodule".

12. Kann ich den zugeteilten Schwerpunkt wechseln?

Wenn Sie keine Prüfungen ablegen, können Sie sich für das Folgesemester für andere Schwerpunkte bewerben und - nach Zuteilung - absolvieren.

Auf begründeten Antrag können Sie mit Zustimmung der PK bereits mit Wirkung für das laufende Semester den Schwerpunkt wechseln.

13. Kann ich mit Zustimmung des verantwortlichen Professors einen anderen Schwerpunkt besuchen?

Teilnahme an Vorlesungen ist zulässig.

Teilnahme an Prüfungen ist nicht zulässig, wenn die PK dem Wechsel nicht zugestimmt hat.

14. Kann ich einen weiteren Schwerpunkt belegen, wenn mir (z.B. wegen Terminüberschneidungen) nur ein Schwerpunkt zugeteilt worden ist?

Ja mit Zustimmung des verantwortlichen Professors.